

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0665/2011
Auskunft erteilt:
Frau Voss
Ruf:
492-6143
E-Mail:
voss-marlies@stadt-muenster.de
Datum:
20.09.2011

Betrifft

Fortschreibung der UNESCO-Welterbeliste - Interessenbekundung Münsters zur Aufnahme des Prinzipalmarkts als Wiederaufbauleistung

Beratungsfolge

11.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.10.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
19.10.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
19.10.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Rahmenbedingungen des offenen Interessenbekundungsverfahrens des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Fortschreibung der deutschen Vorschlagsliste zum UNESCO-Weltkulturerbe werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Münster bekundet gegenüber dem Ministerium ihr Interesse, dass der Prinzipalmarkt als Wiederaufbauleistung zur Aufnahme in das Weltkulturerbe vorgeschlagen werden sollte.
3. Die Informationen und inhaltliche Abgrenzung zum EU-Kulturerbe-Siegel werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Interessenbekundung hat keine finanziellen Auswirkungen. Mit Kosten verbunden ist erst ein Bewerbungsverfahren, für das je nach Dauer und Umfang mit einem Betrag in bis zu mittlerer sechsstelliger Höhe zu rechnen ist. Im Falle einer positiven Entscheidung auf Landesebene ist hierüber zu gegebener Zeit gesondert zu beschließen.

Begründung:

1. Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder soll die deutsche Vorschlagsliste (Tentativliste), nach der zukünftige Welterbestätten in die UNESCO-Liste eingetragen werden sollen, ab 2015 fortgeschrieben werden. Jedes Bundesland kann hierfür bis zum 01.08.2012 zwei Vorschläge einreichen, die 2013 von einer Expertengruppe evaluiert und der KMK im Jahr 2014 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die beurteilende Expertengruppe ist i.W. die Denkmalfachorganisation ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege).

Zur Auswahl der beiden nordrhein-westfälischen Kandidaten führt das Ministerium zurzeit ein offenes Interessenbekundungsverfahren durch, an dem interessierte Städte teilnehmen und – durch Ausfüllen eines vorgegebenen Formulars – bis zum 01.11.2011 eine Stätte anmelden können (Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW vom 27.07.2011, Anlage 1). Dieser Termin ist der Beginn des neuen Nominierungsverfahrens, das auf die UNESCO-Tentativliste von 1998 folgt, die voraussichtlich 2015 abgearbeitet sein wird.

Bei der Interessenbekundung sind die inhaltlichen Aufnahmekriterien der UNESCO zu beachten und ihre Erfüllung darzulegen. Im Vordergrund steht die Anforderung, dass die Stätte von außergewöhnlichem universellen Wert (Outstanding Universal Value) sein muss, ergänzt durch die Kriterien historische Authentizität (Authenticity) und/oder Unversehrtheit (Integrity – gilt für Naturerbestätten). Der weltweit außergewöhnliche Wert muss in Abgrenzung zu vergleichbaren Stätten dargestellt werden.

Das Ministerium weist darauf hin, dass Anträge aus in der Welterbeliste überrepräsentierten Kategorien geringere Aussichten auf Erfolg haben. Die UNESCO arbeitet an einer „globalen Strategie“ zu einer nachhaltigen Fortschreibung der Liste. Dabei soll der Eurozentrismus der Welterbeliste dadurch begegnet werden, dass eine ausgewogenere geographische Verteilung der aufgenommenen Stätten angestrebt wird. Der Anteil an Naturerbestätten soll gegenüber den Kulturerbestätten erhöht werden. Ferner sollen moderne Elemente (20. Jahrhundert, Industriebauten) stärker berücksichtigt werden. Als überrepräsentierte Typen gelten historische Innenstädte, Sakralbauten und Schlösser aus Renaissance und Barock. Wichtig ist im Übrigen, dass die Zustimmung der für die Stätten Verantwortlichen gegeben sein sollte.

Bei dem nun anstehenden Interessenbekundungsverfahren handelt es sich also um eine Vorstufe des Auswahlverfahrens auf Länderebene, dessen Ergebnis sich anschließend deutschlandweit durchsetzen muss, um als nationaler Vorschlag nominiert zu werden. Die deutsche Tentativliste muss sich dann dem internationalen Auswahlverfahren stellen, aus dem schließlich die internationale Vorschlagsliste hervorgeht, die dann im Laufe der Jahre sukzessiv, nach fachlicher Priorisierung, durch Eintragung in die Welterbeliste abgearbeitet wird. Es ist nachvollziehbar, dass mit diesem Auswahl-, Ranking- und Umsetzungsprozess ein Zeithorizont von bis zu 20 Jahren und rein rechnerisch sehr geringe Chancen einer Bewerbung verbunden sind.

2. Die Bemühungen in den Jahren 2002/03, das Rathaus mit dem Friedenssaal für die Welterbeliste ins Gespräch zu bringen, sind seinerzeit bereits in den Vorverhandlungen mit dem Ministerium u.a. daran gescheitert, dass es dem Rathaus durch die erheblichen Kriegszerstörungen an den maßgebenden UNESCO-Kriterien der Unversehrtheit und Authentizität (Echtheit) der historischen Bausubstanz mangelt. Seine herausragende geschichtliche Bedeutung als Ort des Westfälischen Friedens konnte dieses Problem nicht ausgleichen.

Leitgedanken, Kategorien und Umfang des UNESCO-Weltkulturerbes sind in der Anlage 2 erläutert. Um in diesem Kontext zu bestehen, müssen sich Bewerbungen auf Stätten be-

schränken, deren Rang dem internationalen Vergleich standhält und die darüber hinaus einen innovativen Beitrag zum Welterbe leisten können.

Eine solche Stätte weist Münster mit dem städtebaulichen Ensemble *Prinzipalmarkt* in der Form seines vereinfachten Wiederaufbaus nach der Kriegszerstörung auf. Zwar handelt es sich auch beim Prinzipalmarkt um einen Teil einer historischen Innenstadt in Europa, also eine in der Welterbeliste „überrepräsentierte“ Kategorie. Zugleich käme der Wiederaufbau aber dem Interesse der UNESCO an einer stärkeren Präsenz von Bauten des 20. Jahrhunderts entgegen.

Im Übrigen erfüllt der Prinzipalmarkt aus denkmalfachlicher Sicht als Wiederaufbauleistung die anspruchsvollen Fachkriterien der UNESCO. Am Prinzipalmarkt ist ablesbar, wie nachhaltig und zukunftsweisend die Stadt nach 1945 mit dem Kriegsverlust ihres baukulturellen Erbes umgegangen ist und dabei im Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Eigentümern um die Bewahrung ihrer historischen Identität gerungen hat. Gerade der vereinfachte Wiederaufbau, der – im Gegensatz zur detailgetreuen Rekonstruktion – erst spät eine fachliche Würdigung erfahren hat, stellt eine im nationalen und europäischen Städtevergleich einzigartige Lösung dar.

Die Bewahrung des zentralen Stadtraums, seiner Parzellenstruktur, Maßstäblichkeit und Atmosphäre, der Kontinuität der Nutzung und Funktion als Stadtzentrum – unter ausdrücklicher Neuinterpretation des historischen Gebäudetypus Bogen-/Giebelhaus – ist ein herausragendes Beispiel im Umgang der europäischen Städte mit den verheerenden Zerstörungen des 2. Weltkriegs und stellt Münster in eine Reihe mit Welterbe-Städten wie Warschau und LeHavre.

Erste Sondierungsgespräche der Städtischen Denkmalbehörde zur fachlichen Vorklärung haben diese Bewertung bestätigt. Vertreter der Expertengremien, die an der Auswahl potentieller Kandidaten beteiligt sind, sehen in dem Vorschlag des Prinzipalmarkts als Wiederaufbau eine Perspektive, die interessant und als Gegenstand der weiteren Denkmalforschung für das Weltkulturerbe besonders im länderübergreifenden Kontext lohnend ist.

Im Zusammenhang mit bereits bestehenden Welterbestätten werden zunehmend die Themen ‚Welterbe und Stadtentwicklung‘, ‚Nachhaltigkeit der Nutzung‘ und ‚Prozessorientierter Dialog und Zusammenarbeit der Verantwortlichen‘ diskutiert. Die Durchführungsrichtlinien der UNESCO sehen dafür die Aufstellung von Managementplänen vor, in denen die für die Welterbestätte Verantwortlichen sich zu einem umfangreichen Schutz-, Überwachungs- und Berichtswesen und den dazu erforderlichen Instrumenten und Einrichtungen verpflichten.

Solche Aufgaben werden am Prinzipalmarkt mit den Schutzinstrumenten Altstadt- und Denkmalbereichssatzung, der seit jeher auf seine Bedeutung abgestimmten Stadtentwicklungsplanung und mit den bereits bestehenden erfolgreichen Kooperationen und Initiativen (ISM, ISI, Board etc.) kontinuierlich erfolgreich bearbeitet und gelöst. Im Fall einer Bewerbung könnte die Welterbe-Managementplanung hieran nahtlos anknüpfen.

Im nordrhein-westfälischen Kontext ist das Rheinland mit bereits vier eingetragenen Welterbestätten (Aachen, Bonn, Köln und Essen, darunter ein Industriekomplex, s. Anlage 2) sehr gut vertreten; aus Westfalen steht nur eine Stätte (Corvey) zur Eintragung noch an. Der Prinzipalmarkt stellt nicht nur nach den denkmalfachlichen Kriterien, sondern auch unter Gesichtspunkten der regionalen Verteilung und Ausgewogenheit der Denkmalkategorien eine kluge Ergänzung als städtebauliches Ensemble dar, das der Aufnahme in das Weltkulturerbe würdig wäre. Aus dem Raum Rhein/Ruhr ist jedoch bereits mit starker Konkurrenz in der Kategorie Industrie- und Technikstätten zu rechnen. Für die anstehende Auswahl in Nordrhein-Westfalen ist deshalb zweifellos eine entsprechende Lobbyarbeit zugunsten des Prinzipalmarkts auf allen Ebenen erforderlich.

3. Parallel und in Abgrenzung zum UNESCO-Welterbe ist die hohe Bedeutung des neuen Europäischen Kulturerbe-Siegels hervorzuheben. Mit dem Siegel werden Stätten ausgezeichnet, die symbol- und beispielhaft für die europäische Einigung sowie für die Ideale und die Geschichte Europas und der Union stehen (Anlage 3). Die Auszeichnung steht eigenständig neben dem UNESCO-Weltkulturerbe. Das EU-Kulturerbe-Siegel erfasst – anders als das Weltkulturerbe – auch Orte der Erinnerung an geschichtliche Ereignisse.

Die für die Vordiskussion von internationalen Kulturerbestätten zuständigen Fachorganisationen haben den hohen geschichtlichen Denkmalwert der Rathäuser von Osnabrück und Münster in diesem Sinne gewürdigt und beide Orte gemeinsam als „Stätten des Westfälischen Friedens“ für das EU-Kulturerbe-Siegel vorgeschlagen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wird eine direkte Bewerbung der Stadt Münster um das EU-Kulturerbe-Siegel für das Rathaus als „Stätte des Westfälischen Friedens“ weiterhin aktiv unterstützen.

Als Teil der „Stätten der Reformation“ ist die Lambertikirche mit den (Wieder-)Täufer-Körben bereits von der KMK als EU-Kulturerbe-Siegel angemeldet worden. Die Entscheidung der EU hierüber steht noch aus. Auch wenn die Anmeldung der katholischen Lambertikirche als Stätte der Reformation mit den Körben, die eher ein Dokument der Gegenreformation darstellen, zu fachlichen Irritationen führt, bietet sie die hochinteressante Chance, im Rahmen der mit der Auszeichnung zu verbindenden Öffentlichkeitsarbeit eine wissenschaftlich differenzierte Auseinandersetzung mit der Täufergeschichte einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Damit ist für die zwei Solitärdenkmäler am Prinzipalmarkt ein sinnvolles Ziel definiert und fachlich abgestimmt. Die Bewerbung um das EU-Kulturerbe-Siegel für das Rathaus als Stätte des Westfälischen Friedens wird gemeinsam mit der Stadt Osnabrück weiter verfolgt. Kontakte zu den jeweiligen Landesministerien wurden bereits aufgenommen. Zum weiteren Vorgehen wird die Verwaltung voraussichtlich im Spätherbst eine mit der Stadt Osnabrück abgestimmte Vorlage in die politischen Gremien einbringen.

I.V.

gez.
Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- 1 Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW vom 27.07.2011
- 2 Leitgedanken, Kriterien und Umfang des UNESCO-Weltkulturerbes
- 3 Informationen zum Europäischen Kulturerbe-Siegel